

Das Gesamtsystem der Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit des sozialistischen Strafrechts sowie die konkreten Regeln für die Auswahl und Bemessung dieser Maßnahmen und die sozialistische Strafrechtsprechung stellt sich so als eine *Überwindung* der bis dahin gültig gewesenen *Vergeltungsproportionalität*, ihrer mechanischen Eindimensionalität und ihrer reinen Formalität dar. Wie der Sozialismus als Gesellschaft insgesamt, so verläßt hier das Strafrecht mit der Entwicklung neuer Prinzipien der Gerechtigkeit eine primitive Stufe der Gesellschaftsentwicklung. Mit der Achtung und Beachtung der Persönlichkeit des Straftäters wird dem Täter als einem Menschen eine höhere Achtung zuteil, als sie je ein Strafrecht kannte. Die theoretische Erkenntnis vom objektiven Wesen der menschlichen Persönlichkeit und die Überwindung aller subjektivistischen spekulativen Persönlichkeitsvorstellungen wird damit zu einer gewichtigen Voraussetzung ge rechter Anwendung sozialistischen Strafrechts.

4.6.2.

Der Straftäter als Subjekt und Objekt

4.6.2.1.

Der Straftäter als Subjekt der Straftat

Für das Strafrecht ist der Straftäter zunächst als Urheber oder *Subjekt der Straftat* von Bedeutung. Im Strafrecht der DDR ist der Straftäter eine zurechnungsfähige erwachsene (vgl. 4.4.) bzw. schuldfähige (vgl. 4.6.4.) jugendliche Person, die eine Straftat begangen hat und gegebenenfalls noch bestimmten Subjektanforderungen der besonderen Strafrechtsnormen (wie beispielsweise in § 243 StGB) genügen muß. So bedeutsam diese gesetzlichen Anforderungen auch für die Strafpraxis sind, erschöpfen sie jedoch noch nicht die eigentliche Problematik der Persönlichkeit des Straftäters als Subjekt der Tat. Denn die Frage, ob und warum ein Mensch eine Straftat begeht, ist keine (rein) juristische Frage. Sie kann auch nicht lediglich im Rahmen der Rechtsbeziehungen des Strafrechtsverhältnisses der strafrechtlichen Verantwortlichkeit erfaßt werden. Es bedarf vielmehr des Erkennens des Straftäters als einer konkreten individuellen menschlichen Persönlichkeit in ihrer Entwicklung und Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt.

Bei der Untersuchung der Persönlichkeit des Straftäters ist davon auszugehen, daß der

Mensch ein gesellschaftlich tätiges Wesen ist, das sich in einer praktischen, durch ständige Wechselwirkung gekennzeichneten Auseinandersetzung mit seiner sozialen Umwelt, insbesondere mit den Vorgefundenen gesellschaftlichen Produktions- und Lebensbedingungen, befindet. Er entwickelt dabei - beim Vorliegen entsprechender biologischer bzw. physiologischer Voraussetzungen - gleichzeitig bestimmte soziale Fähigkeiten.

Die Persönlichkeit des Menschen ist daher vor allem als „soziale Qualität“ zu verstehen. In ihr erhalten die gesellschaftlichen Widersprüche gewissermaßen eine personale individuelle Existenz. Die Persönlichkeit ist als ein System geübter sozialer Aktivitäten, Verhaltensweisen oder Tätigkeiten eines Menschen zu begreifen, das sich in einem historisch gegebenen System gesellschaftlicher Verhältnisse sowie den diesen innewohnenden Gesetzmäßigkeiten, Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Erfordernissen (Anforderungen) entwickelt.

Unter einer *sozialistischen Persönlichkeit* ist daher ein Bürger zu verstehen, der in sozialistischen Produktions-, Macht- und Lebensverhältnissen steht. Vermittels seiner *sozialen Aktivitäten* hat er in seinem individuellen Lebensprozeß an der gesellschaftlichen Lebenssicherung tätigen Anteil. Im Prozeß der Aneignung seiner gesellschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen gewinnt er ein bestimmtes Maß an *Bewußtheit*, das ihn zur Identifikation mit den grundlegenden Zielen der sozialistischen Gesellschaft und zur progressiven Auseinandersetzung mit den Verhältnissen und Beziehungen führt. Dadurch gestaltet er zugleich, nach Maßgabe seiner Möglichkeiten und Fähigkeiten, die sozialen Beziehungen in seinem Wirkungsbereich mit. So hat er im Rahmen der geschichtlich gegebenen Möglichkeiten seinen Anteil an der Beherrschung der Gesetze der Natur, der Gesellschaft und seines eigenen Tuns. Selbstverständlich ist dieser Prozeß der „Formung des neuen Menschen“ außerordentlich kompliziert und widersprüchlich und historisch zu erfassen. Die Persönlichkeit eines Menschen ist stets etwas „Gewordenes“, und zwar sowohl menschengeschichtlich als auch in seinem individuellen Lebensweg, individuell-biographisch. In seinen verschiedenen Entwicklungsphasen stellt der Mensch unterschiedliche „soziale Qualitäten“ dar - als Kind, als Jugendlicher, bis sich schließlich die „entwickelte“ Persönlichkeit des Menschen der sozialistischen Gesellschaft her-